

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

2 (8.1.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757172](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757172)

No. 2. Montags, den 8ten Januar 1798.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des zu Leer und beyrn Stadtgerichte zu Emden affigirten Sub-
bstitutions-Patents, soll ad Instantiam des Detert Dirks Alting sibi nomine in Leer,
das durch ihn für seinen Sohn Detert D. Alting benährte, von Apfelds Erben her-
rührende, zu Leer an der Ecke der Woe de. Straße belegene Haus und Grund, wel-
ches von bereideten Taxatoren auf 1800 Gulden Courant gewürdigt worden, in dem
mit obervormundschaftlicher Genehmigung abgekürzten Termin den 15ten Jan. 1798.
öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden vorbehaltlich obervormundschaftlicher Ap-
probation zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt,
auch bey dem Ausruiner Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.
Leer, im Königl. Amtsgerichte, den 18ten December 1797.

2 Auf gesuchten und erhaltenen Consens, sind des weiland Jan Hinrichs
de Boer majorene Erben aus freyem Willen entschlossen, ihr Haus an der He-
ringstraße im Süderkluft 7te Noth, No. 279, um solches bevorstehenden May an-
zutreten, durch die Mediles Rathsherren Wenckebach und Uven, den 22sten Jan.
1798 öffentlich zu Norden im Weinhaufe verkaufen zu lassen.

An eben demselben Tage und Orte ist der Bremer Beurt-Schiffer Frerich
Brunß, auf erhaltenen Consens Willens, ein Ruff-Schiff, circa 18 bis 20 No-
ckenlasten groß, so jetzt am Rorder Cajung, nahe am Helling lieget, öffentlich
durch eben erwähnte Mediles verkaufen zu lassen.

3 Der Blasermeister Rewert Harmans Wolthoff, will sein ansehnliches
Warfhaus zu Hinte an der Straße, am 18ten Jan. daselbst in des weiland Vog-
ten Vormins Wittwen Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

4 Des weiland D. E. Eggen Wittwe Eite Garrelts, in der Herrlichkeit
Nysum, ist Vornehmens, dessen Haus und Kohlgarten, an der dasigen Kirchstraße
belegen, zu Nysum in des Burggrafen Staats Hause, am Donnerstag den 18ten
Januarius 1798, auf erhaltene gerichtliche Commission, öffentlich verkaufen zu
lassen.

Ein



Am selbigen Tage, Orte und Stelle, wosken des weyland Claas Heerkes Erben, in der Herrlichkeit Nysum, darin und unter belegene 2¹/₂ Grafen Landes, 2 Kirchen, Sitzstellen und 10 Todtengräber, auf erhaltene gerichtliche Commission, öffentlich, der Ausmiener, Orduung gemäß, P. Janssen, Ausmiener.

5 Vermöge des zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastations-Patents sollen folgende zum Nachlaß des weiland Friedrich Hmelmann zu Weener gebo- rende Immobilien, als

- | | | | | |
|--|---|------|---|----|
| 1) Ein Haus an der Straße im Westende, mit dem dazu gehörigen Garten, taxirt 1582 Gulb. 12 Stbr. Holl. | | | | |
| 2) Das dabinten stehende Haus mit großem Garten und 2 kleinen Weckern, taxirt auf | — | 1126 | — | 10 |
| 3) Ein Acker in den sogenannten Böden | — | 150 | — | — |
| 4) Neun Gräber auf dem kleinen Kirchhof | — | 18 | — | — |
| 5) Drey Sitzstellen in der Kirche, nemlich | | | | |
| a) Eine Frauen. Sitzstelle sub No. 47. | — | 100 | — | — |
| b) Eine Manns. Sitzstelle sub No. 26. | — | 75 | — | — |
| c) Eine Manns. Sitzstelle sub No. 33. | — | 50 | — | — |

in dreien, mit gerichtlich r Bewilligung abgekürzten Terminen, den 13ten und 27ten Januar 1798. hier im Amthause, und percontorie den 10ten Februar ej. a ni zu Weener in der Waage öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden salva Approba- tione judiciali zugeschlagen werden. Tage und Conditionen sind den Patenten beyge- legt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Signatum Leer, im Amtgerichte, den 18ten Decemter 1797.

6 Vermöge der bey dem Stadtgerichte zu Emden und dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patente, denen die Conditionen und Taxe beyge- fügt worden, welche auch bey dem Referendario Arents einzusehen, sollen die zur Concurrenzmass des Kaufmanns Jannes N. Zuurlaze gehörige Immobilien, nemlich

- 1) das ansehnliche Gebäude, die alte Münze genannt, in Comp. 8. No. 40., welches seit ein paar Jahren zur Geneverbrennerey aptirt, mit den dazu ge- hörigen Geräthschaften, sodann einem Strich Grundes im Süden und Wes- ten desselben, welches zusammen von den Taxatoren auf 7661 Gulb. 18 St. 6 ²/₃ Witt holl. Cour. gewürdigt;
 - 2) der dazu gehörige große Garten, der in zweyen Theilen separirt, und wor- von der südliche Theil auf 2500 Gulden Holl., der nördliche Theil aber auf 3000 Gulb. Holl. Cour. gewürdigt worden, sodann
 - 3) Ein Wohnhaus an der Rademacherstraße, in Comp. 8. No. 34, welches auf 500 Gulb. Holl. Cour. gewürdigt worden,
- öffentlich verkauft werden, und zwar die sub No. 1. und 2. bemerkte Immobilien

entweder alleine oder zusammen, Termini licitationis, sind auf den 13ten October und 8ten December 1797., sodann 9ten Februar 1798. angesetzt, in welchem Kauf lustige sich zur Abgebung ihrer Gebote im Rosslaubischen Hause Abends gegen 5 Uhr einzufinden haben, so wie denn auch die etwaige unbekante Realprätendenten und Servituts-Berechtigte aufgefordert werden, ihre Gerechtfame längstens in Termino licitationis et subhastationis bey diesem Gerichte zu melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emda in Curia, den 1sten August 1797.

7 Der Strumpffabrikant Jan Folkerts zu Weener ist gesonnen, seine in Emden liegende 2 Grundstücke, nemlich

1) Das Haus in der sogenannten enkelden Ryge beyw neuen Thor in Comp. 12. No. 71.

2) Das Haus an der kleinen Osterstrasse in Comp. 13. No. 24.

öffentlich am 12ten, 19ten und 26sten Jan. ausbieten und verkaufen zu lassen.

8 Am 13ten dieses sollen zu Dornum verschiedene theils abständige, theils gesunde und gute Bäume, als Eichen, Eschen, Epern, Ellern, Linden, Hagebuchen, ungleichen eine Quantität abgeschlagen's Holz, so zu Erbsen, Meisern und Bohnen-Stöcken brauchbar, auch etwas Apfel- und Kirschbaumholz, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden, und sich an gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, auf den Vorberg einfinden können. Dornum in hochgräf. Rentey, den 3ten Jan. 1798.
v. Halem.

9 Jan Alberts zu Leer Ehefrau Jannede Gerdes will ihren auf der Loger Gasse bel ginen sogenannten 4 Schloß Aker, eine halbe Lonne Roden Einsaats groß, am Sonnabend den 27sten Januar öffentlich verkaufen lassen; Liebhaber können sich am besigten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Berend Schalte Behausung einfinden. Die desfälligen Conditiones sind bey dem Ausmiener Sommer gratis einzusehen.

10 In Leer sind bereits zwey Schiffe mit neuem Leinsamen aus Riga angekommen, und eine dritte Ladung wird täglich erwartet. Da nun dieser Leinsamen am anstehenden 12ten Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Waage verkauft werden soll, und auch im Monat März oder April dergleichen publike Auktionen mit mehreren Ladungen Leinsamen, welcher Verkaufstermin jedoch noch näher bekannt gemacht wird, sollen abgehalten werden, so wird solches hiemit allen denen, die ein Interesse dabey zu haben vermeynen, bekannt gemacht, und eingeladen, in dem angesetzten Termin sich einzufinden zu lassen.



LI Ettle Davyts Haffebroek will die von ihrem weyland Ehemanne Zaw Meints nachgelassenen Mobilien, Mannsleidungsstücke, Leinwand, Kupfer und Zinnen, Schuhmachergeräthschaft, und Alles, was zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 24sten Januar, Morgens um 9 Uhr, zu Odersum bey ihrer Behausung durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen. Odersum; H. D. Egberts, Ausmiener.
den 1sten Januar 1798.

12 Op Woensdag den 24. Jan. des 24termiddags precys 2 Uir, zal door de Maaklaars Sywets & Conforten alhier op den Beursenzaal publyk verkogt worden, een partie van plus minus 700 Tonn. best nieuw Rigas Zaay Lynzaad, nu laast per het Ship de Juffer Harmina Valk, Capitain Jochum Conraat Seiler, van Riga hier aangebragt; gegadigdens gelieven zig ter Tyt en plaats te laten invinden. Emden, den 2ten Januar. 1798.

Verheuringen.

1 Am Mittwoch den 10ten Januar wollen weiland Herrn Rechenmeisters Conring zu Westerhusen Erben, 21 Diemathen 372 Quadratruthen, auf dem Landschaftl. Sunder. Polder belegen, durch den Hausmann Peter Poppens bis dato heuerlich gebraucht, auf 6 Jahre, May 1798 anzutreten, dem Meistbietenden, auf besagtem Polder, in des Gastwirthen Tees Du Pree Behausung, um 1 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Vrenelamp verheuren lassen.

2 Der Hausmann Adam Jacobs will, als Vormund über des weiland Adam Marcus Kinder, dessen Heerd zu Koppersum am 18ten Jan. zu Hinte, in der Wittwen Lormins Behausung, öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmiener Arends zu Emben einzusehen sind.

3 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Kaufmann Albert U. Mulder zu Wolthusen freywillig gejonnen, 40 Grasen Bau, Welde, und Weediande, bey Stücken, drey Jahre lang öffentlich verheuren zu lassen; Liebhaber dazu können sich auf Freytag den 12ten Januar zu Wolthusen in des Ausmieners Dose Wittwen Behausung, des Nachmittags um 1 Uhr, einfinden und gefälligst heuern. A. B. Dose, Ausm.
Wolthusen, den 2ten Januar 1798.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Kaufmann Rudolph Anton Pfeiffer hat als Rendant der bey der kirchlichen Gemeine in Emden errichteten Prediger Wittwen-Casse 200 Reichl Conrant gleich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gute hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

2 Der Hausmann Heye Hedden zu Mendorf curat. nom. Hülke Wilken hat sofort 200 Rthlr. in Gold, und May 1798. 1004 Gantblr. 10 Schaaf in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey demselben oder dem Amtsgerichts Protokollisten Ditmanns in Wittmund melden.

3 Die Armenvorsteher Heye Eylers und Wilke Wilken zu Timmel haben 400 Gl. Courant zinslich zu belegen. Wer hiervon Gebrauch machen kann, und sichere Hypothek stellet, kann sich je eher je lieber bey ihnen melden.

4 Die Kirchenvorsteher zu Wisquard haben sofort 400 Gulden in Gold dasige Kirchengelder, gegen gehörige Sicherheit, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich je eher je lieber.

5 Jhno D. Vechter te Leer heeft op aanstaande May 1798. pl. min. 1500 Gulden Hollans, Pupillen-Gold, op intress uit te doen; wiens gading dat is, & hypothekarsche Zeekerheid daar voor stellen kan, kan zyg by boven genoemde perzoonlyk of door franco Brieven melden, en over de inress accordeeren.

6 Der Zoll-Receptor Schwerts in Leer hat, als Vormund, auf anstehenden May 250 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen.

7 Fünfhundert Reichsthaler in Gold, von wepland Hausmanns Ditmanns Ditmanns Kinder, sind von Stund an, gegen gehörige Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen, zu belegen, und kann man sich deshalb bey dem Hausmann Hiarich Ditmanns zu Dyckhausen melden.

Citationes Creditorum.

1 Die Erben des wepl. Feldwärters Abel Schmerkmann, und dessen nachgebliebene nachher auch verstorbene Wittve Hülke Wilken, zu Vetern, Eilert Harms Wittve et Consorten besessen, mit der Tentje Hermannsen Erben, Schlichter Hermannus Janssen Wehrs et Consorten eine Kötterey mit sämtlichen dazu gehörigen Ländereyen in Vetern, und erhielten, laut gerichtlichen Vergleichs vom 31. ten Mart. cur. die eine Hälfte von der Tentje Hermannsen Erben.

Um nun in den Besitz der ganzen Kötterey mit Zubehörungen gesichert zu seyn, und den Titulum possessionis im Hypotheken Buche gehörig berichtigen zu können, haben die gedachten Schmerkmannschen ic. Erben auf Eröffnung des Liquidations Processes angefragt, welcher auch dato erkannt ist.

Das Amtsgericht zu Stiefhausen ladet deshalb edictaliter vor, alle, die aus Näher-Hand Dienstbarkeit, oder einem sonstigen dinglichen Rechte an vorbemeldtes

Im.

Immobilien mit Zubehörungen Anspruch zu haben vermehren, um sich damit innerhalb drey Monaten, spätestens in Termin präclusivo den 29sten Januari nächstkünftigen Jahres des Morgens 9 Uhr zu melden, widrigen als sie damit von der Kdierey cum anne is ob, und in Hinsicht derselben und der kdtigen Besitzere, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 11ten October 1797.

2 Harm Gerdes hat vor einigen Jahren von der höchsten Landes Herrschaft 1 Diemath 213 □ Ruthen zu Idehdra, bey Backemobr belegen, zur ferneren Cultur und Behanung mit einem neuen Hause, in Erbpacht erhalten.

Die Erben des Harm Gerdes, Behrend Hurms und Consorten, haben observatis rite observandis dieses Immobile öffentlich verkaufen lassen, und Behrend Lammers auf dem Hage, Behn hat solches erstanden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stückhausen werden also auf Instanz des Behrend Lammers alle und jede, welche auf das von ihm öffentlich erstandene Immobile ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits, Benäherungs-Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens am 29sten Jan. a. f. des Morgens 9 Uhr persönlich oder durch den hiesigen Justizcommissair Dipmans ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Immobile werden präcludiret, und ihnen damit gegen den kdtigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Worauf sie sich zu richten.

Stückhausen, im Königl. Amtgerichte, den 20sten October 1797.

3 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Bäckermeisters Willem Wbets zu Jemgum alle und jede, welche auf die von Provo- canten von dem Bäcker Danc We als daselbst privatim angekauften, von dem Herrd Wilsken Lunemann herrührenden beyden Häuser cum annexis zu Jemgum oder deren Kaufgeld, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits, Benäherungs oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber den 12ten Februar 1798 vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an die Immobilien werden präcludiret, und sie damit sowohl gegen den kdtigen Besitzer, Willem Wbets, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 6ten Nov 1797.

4 Hürich Jansen Bonn erstand von Alberdina Jansen, des weiland Jan Reinders Wittwe, zwey auf Beroreth stehende Häuser, mit dem da gegenüber liegenden Erbpachts-Garten. Auf dessen Abhalten ist bey dem hiesigen Amtgerichte der Liquidations-

tionss

tion's Prozeß eröffnet, und werden alle und jede, die aus Erb. Naber. Dienkhar. feitt. oder einem andern Rechte Anspruch an diese Immobilien zu haben vermeynen, hiemit edictallter vergebunden, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino praclusivo de 16ten Febr. fut. anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen das Immobile und den Käufer präcludirt werden

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23ten Oktober 1797.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Kaufmanns Friedrich Ulrich Reimers daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Proponenten von dem Doctor Med. Friedrich Wilhelm von Halem und dessen Ehegenossin Anna Margaretha Mencke privatim anerkaufte Immobilien, als

- 1) Ein Haus am neuen Markt in Comp. 8. No. 42, sodann einen Garten, der vorhin zu dem von Closterschen Hause gehörig gewesen, und von dem vormaliger B. f. ger. dieses Grundstücks davon genommen worden.
- 2) Ein kleines Haus am neuen Markt, zuvor zum von Heidebrink'schen Hauptgebäude gehörig, in Comp. 8. No. 42. b. sodann
- 3) Ein Haus an dem neuen Markt, welches zur Pert nenz ein Gebäude dahinter, in der Lookvenne ausgehe d hat,

aus irgend einigem Grunde einen Real. v. n. pruch, Servitut, Forderung oder Naberkaufs Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten, & reproduct. praclus. auf den 7ten Febr. 1798. des Vormittags um 10 Uhr, bey Eintrase eines immerwährenden Stillschweigens und der praclusio erkant. Und da im Hypothekennbuche auf dem Hause in Comp. 8. No. 61. 200 und 100 Rthlr. wegen der am 22sten May 1757. in Sachen des Hauptmanns von Wolfrath contra Gerhard Sax dem erstbedachten ex Deposito verabsoluten zu ehundert Reich. haler von des Assess. von Kosters Erben, vermöge Cautions Scheins vom 30sten April 1757, ihre sämtliche Habe und Güter bürglich verpfanden, de redeponendo in casum succumbentiae, sodann wegen eines auf diesem Grundstücke durch den Herrn Hauptmann von Wolfrath und dessen Frau Gemahlin: E. W. von Closter, laut Obligation protocoll. vom 24sten August 1757. von dem Doct. Wenkebach ein Capital von einhundert Reichshaler negotret, und auf die von Clostersche Immobilien in Comp. 8. No. 61, wozu auch der oben bestriebene Garten gehört hat, einetragten stehet, so bleibet auch der bey dieser Nummer in Comp. 8. No. 42. a. gehörige Garten, soferne er mit zu den verschuldeten Immobilien gehört hat, dafür verhaftet ungelöscht offen stehen, und keine Quittungen beygebracht werden können, so ist ein gerichtliches Aufgebot zum Verkauf der Löschung obiger Schuldposten nachgesucht, so auch dato erkant worden. Es werden den nach alle und jede, welche auf diese einetragene Schuldposten aus irgend einigem Grunde, und auf die darüber ausgestellte Schuldscheine als Eigenthümer, Erben oder Miterben des G. Sax und Doct. Wenkebach, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Verlehrs. Inhaber, Ansprüche zu machen haben, zur Angabe und Production



der originalen Instrumenten in besagtem Termin, den 7ten Februar 1798 des Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht nur mit Allen ihren Forderungen präcludiret, die noch offenstehende Schuldposten für mortificiret geachtet, und dieselbe auf den Grund der zu erönnenden Präklusions-Sentenz im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

6 Vom Königl. Amigerichte zu Aarich werden — auf Instanz des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Boden zu Aarich — Alle und Jede, welche auf den von weiland Willeke Dirks Wittve an Stephan Diederich Berends für seinen Vater Wam Berends zu Aarich No. 1753 öffentlich verkauften, vom letzteren No. 1760 seinen Enkela, Sophia Charlotta Berends, i. h. E. Frauen des Schulmeisters Harm Berend Detmers zu Falkum, und dem Johann Adolph Berends, i. h. E. Nachwächter zu Aarich, geschenkt, von der Sophia Charlotta No. 1782 dem letzteren zum alleinigen Eigenthum abgetretenen, und hierauf von ihm No. 1784 an den Fuhrmann Johann Bockelmann zu Aarich, sodann vom letzteren neuerlich an den Herrn Provocanten privatim verkauften, hinter Eichen vor Aarich belegenen Kamp, oder auf dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälendes, Dienstbarkeits-Benähauungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in sechs Wochen, spätestens am 26sten Januar 1798, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche auf dem Amtegerichte Aarich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Kamp werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, sodann der Besiz Titel bis auf den Provocanten für vollständig berichtet werde erachtet werden.

7 Eine Hausstelle zu Steensfelde vererbete Greetie Eilers, des Dirk Gerdes Ehefrau, auf ihre Tochter Orientie Dirks und diese auf ihre Tochter Greetie Fansen, verehelichte Jan Claassen. Diese verkaufte sie an Jan Harms Bruns, welcher zu seiner Sicherheit um Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen hat. Es werden daher Alle, die aus Pfand-, Näher-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an dies Immobile Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 1sten Febr. fut. beim Amtegerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Grundstücks und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer, im Amtegerichte, den 4ten December 1797.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ab Infantiam des Peter Willems daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des Heere Cornel Meyers Wittve, Sianje von Borssum, privatim anerkaufte Haus in der neuen Straße in Comp. 22. No. 5. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch,

spruch, Servitut-Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. præclus. auf den 3ten Febr. nächstünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Rademachermeisters Hens Hinrich daselbst, edictales wider alle und jedes, welche auf den durch Proccanten von dem Zwir-fabricanten Jacob van Hovorn privatim anerkauften Gärten mit zugehörigen beyden Lusthäusern, in Comp. 12, No. 96. an der Bolkensperfs-Straße, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen, et reproduct. præclus. auf den 3ten Febr. nächst. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

10 Ein Haus mit Garten zu Leer am Wester-Schüttstoll belegen, hat die Wittve des weiland Hinrich Jürrens privatim an Ulrich Hartmann verkauft, und dieser auf ein gerichtliches Aufgebot etwaiger Vratententen angetragen. Es werden demnach alle und Jede, welche an dieses Haus und Kaufgelder als Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in terminis præclusio den 19ten Mart. 1798, bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und in Hinsicht des F. mobilis, Käufers und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtzerichte, den 4ten December 1797.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Kaufmanns Andreas Schümich edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proccanten von dem Drechsler Siut Friedrich Wittlage und Zimmermann Johann Simon Janssen, vündge Kauf-Contractis de 7ten August 1789. aus der Hand angekaufte Haus am Annex, an der Kirchstraße hieselbst, aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, Dienstbarkeits- oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen, und zur Anzeige und Bescheinigung der Forderungen auf den 31sten Januar 1798. unter der Warnung erkannt,

daß die Auffenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Dienstbarkeits- oder Näherkaufs-Recht auf das Grundstück cum Annexis præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
Signatum Aurich in Curia, den 23sten November 1797.

Bürgermeister und Rath.

(No. 2. F)

12



12 Nachdem die Erben des weiland Friedrich Ihnelman zu Wehner dessen Nachlaß nur sub beneficio Inventarii antreten wollen, und auf Eröffnung des erb-schaftlichen Liquidations-Processus angetragen haben, diesem Geuch auch deferiret worden, so werden hiemit Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Fr. Ihnelman aus einem rechtmäßigen Grunde Anspruch zu haben vermeinen; edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in termino præ l. f. v. den 15ten Mart. sat. beim Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasienige verwiesen werden sollen, was nach Vestiedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Leer im Amtgerichte, den 30sten November 1797.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johannes Avena daselbst Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Carsien v. Tropen privatim anerkaufte Wohnhaus an der Neuenthorstrasse, in Comp. 13. No. 13, aus irgend einem Grunde einen Real, Anspruch, Servitut, Forderung oder Überkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reprodu. t. præclusivo auf den 14ten Martii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

14 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des hiesigen Fuhrmanns Huiert Everhards Alle und Jede, welche auf die von dem Hausmann Folt Hinrichs an Provocanten öffentlich verkaufte 7½ Graen Landes unter Karzelt, oder deren Kaufgeld ein Eigenthums-, Pfand-, den Nutzung-, Ertrag, schmälern-des, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 26sten Febr. nächstkünftig anhero anzugeben u. d. deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung; daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile und dessen Kaufgeld werden præcluiret und sie damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte; den 12ten Dec. 1797.

19 Königs Tholen nahm von dem weiland Administrator Warfing ein Stück Moorgrund von drey Moor-Diemathen in den 400 Diemathen zu Noichmoor in Erbpacht — das grenzt in Osten an die Norder-Weide, und ins Süden an Hinrich Zammen — verkauft es jetzt wieder an Weert Janssen. — Dieser hat auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen. Das Amtgericht Leer ladet desha b alle und jede edictaliter vor, welche an dies Immobile aus Näher, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder

oder sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermehren, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino præcluzivo den 13ten Februar 1798 bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit von dem Grundstück ab und in Hinsicht desselben, und des Käufers, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 18ten December 1797.

16 Dittje Janssen Kinder zu Holtland besaßen ein Warshaus cum Annexis daselbst, verkauften aber dasselbe im Jahre 1785. öffentlich, und Jan Dittjes wurde Käufer, übertrag es aber dem Nicke Berdes Rademacher, und dieser ist, nachdem er dem Johann Dittjes filii noie, wegen der Veräußerung abgefunden, auch Besitzer solcher Warshaus, hat aber um fernerdin auch darinnen gesichert zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stickshausen werden also alle und jede, welche auf gedachtes Fainobile cum Annexis ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits, Veräußerungs- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber den 19ten Februar a. s. vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das Fainobile werden præcludiret, und sie damit gegen den jetzigen Besitzer Nicke B. Rademacher zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stickshausen, im Königl. Amtgerichte, den 11ten December 1797.

17 Vom Königl. Amtgerichte zu Stickshausen werden auf Instanz des Joche Janssen Hasseler zu Detern alle und jede, welche auf einen zu Detern belegenen und von Eilert Decken öffentlich angekauften halben Platz ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälendes, Dienstbarkeits, Veräußerungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 19ten Februar a. s. persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissarius Olpmanns ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den halben Platz werden præcludiret, und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer Hasseler ein ewiges Stillschweigen auerleget werden soll.

Stickshausen im Königl. Amtgerichte, den 11ten Dec. 1797.

18 Albert Mannen kaufte vor einiaen Jahren einen Platz cum annexis zu Schatteburg, überließ aber nachher die Hälfte solchen Platzes seinem Bruder Weyert Mannen, und dieser vererbte dieselbe auf seine Kinder, Engel, Schwantje und Berend Weyers, welche sich darüber zusammen gethan, und der Engel und deren Ehemann Hinrich Edzards den halben Platz wieder übertragen.

Dit



Diese jetzige Possessores wünschen nun in dem Besiz gesichert zu seyn, und haben desfalls, und zur Berichtigung des Tituli possessionis, auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen welcher erkannt worden; es werden demnach Alle und Jede, welche auf bemeldeten halben Plaz cum annexis ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Real Recht und Forderungen haben mögten, h. ermit aufgefodert, innerhalb 12 Wochen, spätestens am 1sten Martii a. s. ihre Ansprüche, von welcher Art solche auch seyn möchten, entweder in Person, oder durch den hiesigen Just. Commis. Olymanns auf dem Amtgerichte hieselbst anzugeben und zu verificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-, Ansprüchen und Forderungen auf bemeldeten halben Plaz cum annexis präcludiret, und denselben ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch Titulus possessionis für den Provoquanten im Hypothekenbuche eingetragen werden solle.

Stückhausen im Amtgerichte, den 11ten December 1797.

19 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf den im Jahre 1796 von Hinrich Tammen sub hasta ad Harm Christophers — und von diesem unterm 22sten December 1797 wiederum an den Hausmann Carl Eberhard Jansen privatim verkauften Heerd im Westermarscher 2ten Rott No. 7. zu 43½ Diemath Land, ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, h. ermit edictaliter citiret und aufgefodert, innerhalb 2 Monaten, und längstens in termino präclusivo den 14ten April 1798 sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Heerde cum annexis und dessen jetzigen Kaufschilling abgewiesen, dagegen aber derselbe dem Extrahenten fray von aller Ansprache adjudiciret werden soll. Wernach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 27sten Dec. 1797.
Hoppe.

20 Hinrich Eden erstand sub hasta im Jahre 1768 von den Erben des weiland Ausmieners Schattekburg eines im Westermarscher 2ten Rott No. 7. belegenen Heerd zu 36½ Diemath, und weil er zur Bezahlung des Kaufschillings keinen Rath wußte, überließ er den Heerd brevi manu seinen Bürgen, dem Hausmann Dnne W. Albers, dessen Erbea jetzt, um des fernern Besizes gesichert zu seyn, Edictales nachgesuchet, und dato erkannt worden; Es werden daher alle und jede, welche an diesem Heerde ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeynen, h. erdurch edictaliter citiret und aufgefodert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino präclusivo den 14ten April 1798, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und mittelst Auflegung eines

des ewigen Stillschweigens von diesem Heerde cum annexis abgewiesen, wogegen aber das Immo- bil. deroer Extrahenten frey von allem Anspruch adjudiciret werden solt. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 22sten Dec. 1797.
Hoppe.

21 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kleidermachers Harm Behrens mandataris dessen abwesenden Schwiegersohns Abraham Abrahams nom. Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Wester Klust 4te Noth sub No. 378. an der Syhlstrasse stehende, dem Abraham Abrahams von dem Gerichtsdienner Tobias Kemmers am 21sten October 1794 privatim verkaufte Haus und Garten ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, per Decretum vom heutigen dato cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et präclusivo auf den 14ten März a. fut. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 22sten Decemb. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

22 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Chirurgi Bolesman Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Janu Classen am 10ten Febr. 1780 privatim verkaufte, im Wester Klust 2te Noth No. 329 an der Syhlstrasse belegene Haus nebst Garten, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen haben möchten, per Decretum vom heutigen dato, cum termino reproductionis et annotationis von 6 Wochen, et präclusivo auf den 22sten Febr. anni futuri, Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt,

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 28sten Decemb. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

23 Von dem Hochgräf. Bedelschen Landgerichte zu Gddens werden auf Ansuchen des dasigen Schuchjuden Joseph Jacobs, Alle und Jede, welche auf das mit allerhöchster Genehmigung durch Provoquanten von des weyland Jacob Eberhard Braams Wittwe privatim anerkauft zu Neustadt-Gddens an der Kirchstrasse, im 6ten Noth sub No. 99 belegene von den weyland Johann Jacob Janssen Braams herrührende Wohnhaus cum annexis, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut, For-

den



derung oder Nährerlaufrecht zu haben vermeynen, Hiemit aufae'ordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 15ten März 1798 präfixirten Termino p'äclusivo, solche Ansprüche bey diesem Landgerichte gehörig anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Ausbleibende damit von gedachtem Immobili cum annexis ab- und in Hinsicht desselben und des Provoquanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Eddens, am Hochgräf. Bedelschen Landgerichte, den 28sten Dec. 1797.
Stockstrom.

24 Vermöge von hochlöbl. Regierung mir ertheilten Commissorkitt — weßben hiedurch sämtliche Gläubiger des von hier entwichenen Uhrmachers Friedrich August Schmidt vorgeladen, am 29sten dieses, Vormittags um 9 Uhr, auf der Regierung alhier coram subscripto zu erscheinen, und ihre auf des Gemeinschuldners zurückgelassene — bloß aus einigen Uhrmacher-Geräthschaften und etlichen liquiden Forderungen bestehendes — sehr geringes Vermögen — habende Forderungen anzugeben und gehörig zu beschreiben, auch die Vertheilung der Masse nach S. 6. & 7. der Concurs-Ordnung überall zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche dem 21. Schmidt Uhren zum Repariren gegeben haben, aufgefodert, in gedachten Termino ihr Eigenthums-Recht an den Uhren gehörig nachzuweisen, auch sich über einen Uhrmacher hieselbst zu vereinigen, dem sie die Separation und Zusammensetzung der von dem Schmidt auseinander gelegten und in Unordnung gerathenen innern Werke der Uhren auf ihre Kosten auftragen wollen, widrigenfalls von Gerichtswegen Jemand dazu auf der Signere Kosten wird bestellt werden.

Endlich haben auch die, welche dem Schmidt für Repariren der Uhren noch schuldig sind, solches dem bestellten Heber, Regierungs-Copisten Dopfer hieselbst, baldigst einzuzahlen. Mürich, den 2ten Januar 1798.

Staben, Adk. Sif. i.

Citatio Edictalis.

1 Es ist der Berend Janssen, ein Sohn des weßl. Hausmannes Jann Ulrichs, und der Hilke Wepers aus der Meßmer Boatey dieses Amtes, außerhalb Landes gegangen, und von seinem Leben und dem Orte seines Aufenthaltes seit 15 Jahren keine Nachricht eingegangen.

Behuf der vorzunehmenden Theilung des elterlichen Vermögens, ist von dessen volljährigern Geschwistern und Ihm zum Curator absentiae bestellten Hausmann Deich- und Sol-Richter Heyde Sammels Frerichs, auf Erlaffung der Edictal Citation angetragen, und solche per Decretum dieses Amtgerichts vom 20sten Julii erkannt; diesem Decreto zur Folge wird gedachter Berend Janssen, oder auch dessen rechtmäßige Erben und Erbennehmer hierdurch öffentlich citirt und abgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in terminis reproductionis präclusivis den 29sten August 1798. vor diesen

Rd.

Königl. Preuss. Amtsgerichte zu Verum, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, von seiner Abwesenheit und Entfernung Rechnung zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit der angehängten Verwarnung: daß, falls in Termin weder der Verend Janssen selbst, noch auch dessen rechtmäßige Erben und Erbennehmer, nicht erscheinen würden, der Verend Janssen für tot erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgekehrt werden soll.

Edictum Verum, am Königl. Amtsgerichte, den 2ten October 1797.
Kettler.

Notificationes.

1 Tot Emden liggende Thans uit de hand te Koop een complet Koff-Schip, circa 20 Roggelasten groot, deze voor Jaar stark verbouwt, en dit Zomer tot een Groninger Buirtmann gebruikt is, wiens gading het is, kan zig melden in Persoon of door postvrye Brieven by Heyke Geers, Touwslager te Emden.

2 Jan Hildebrand Post te Emden is geresolveert zyn Woonhuis in de groote Brugstraate met desselys compleete Kruideneerswinkel-Gereetschappen, Oly, Traan en Toonebank, Schaalen en Gewigten, Maaten, Vaaten, Bakken en Schuflaaden in Sorten extra.

Agter dit Woonhuis een ganz compleete Rosmohlen met desselvs Toebehoren van Baljes, Zeeven in Soorten, en wat meer ten Voorschien koomt, Kortheid halver niet alles te noemen, op Ses Jaaren te verhuiren, wiens gading het is, kan zig by boven genoemde melden. Het Woonhuis met Winkel en Mohlen is van Stonden an te treden of anstaande May 1798.

3 Bey dem Apotheker Ebermaier in Aurich wird auf künftigen Ostern ein Lehrling von guten Eltern und guter Erziehung gesucht, der aber etwas Latein wissen muß. Eltern oder Vormünder können sich deshalb bey ihm melden.

4 Es wird in einem Kräudner- und Tobak-Winkel ein Gesell oder Lehrling verlangt, pl. min. 12 bis 20 Jahr alt, um sogleich, oder auf Ostern, in Condition zu treten; wer hierzu Lust hat, kann sich bey dem Kräudler Albert Hayning in Emden durch postfreye Briefe melden.

5 Auf der Aussen-Mühle bei Aurich wird um Ostern ein ziemlich erfahrner Mühlenknecht verlangt; wer Lust und Bechielichkeit dazu hat, melde sich je eher je lieber bey dem Kräudler Anton Wilhelm Emken daselbst.



6 Der Messerschmidt Furd in Zurich verlangt einen Lehrburschen von guter Erziehung te eber te lieber. Wenn Eltern oder Vorn in der Lust haben, einen Sohn oder Pupillen diese Profession erlernen zu lassen, belieben sich zu melden.

7 Wanneer op Maandag, den 18. December, een Engelse Jolle van een Schip gedreeven zynde, waar agter staat Albert Hinderks Oortien, zoo woord diegeene verzogt die in staad is dezelve te Regie te brengen, zig by den Coopman Jan van Laar te Emden te adresseeren gelieven, waarvor hie een goede Belooning ok zal bekoomen.

8 Die Vormünder über die Kinder des weiland Harm Meelis auf dem Landschaflichen Polder, ersuchen alle und jede, so auf diesen Polder Forderungen zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 6 Wochen bey Egbert Brinkema zu Bonda oder Jan H. Boelsens auf dem Landschaflichen Polder zu melden.

9 Der Kleidermacher Gerd Spikes in Leer verlangt auf Ostern 1798 zwey in Manns und Frauenkleidern geübte Gezellen, auch ist er bereit, im Fall sie von dem einen oder andern keine Kenntnis haben möchten, sie daz zu unterrichten; sollte also jemand seyn, der daz Lust haben möchte, der wolle sich deshalb bey ihm persönlich oder durch frankirte Briefe melden.

10 Das Publicandum wider den Mord unehlicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf angestellte Visitation annoch an folgenden Stellen, als 1) auf dem Kummel des Rathhauses, 2) im G. Hofe zum schwarzen Bären, 3) in der weissen Taube beym Gastwirth Trebsdorf, 4) im roten Löwen bey Dorf Melle, 5) im goldenen Hirsch bey Johann Diederich Janssen, 6) im weissen Schwan, 7) in der Waage Johann Gottfried Wolff, 8) im Zimmer- und Schuster-Amtshause, 9) im Helm bey Lammert D. Smid, 10) in der Juden-Synagoge gehörig affigirt befunden worden, welches hiedurch der allerhöchsten Verordnung gemäß, dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Zurich in Curia, den 3ten Jan. 1798. Bürgermeister und Rath.

11 Das Publicandum, den Mord neugeb. hner unehlicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist im Amte Stuckhausen noch an allen den Stellen, woseibst es anfanglich angeschlagen, auch solche Verordnungen hiesors niedergeleget worden, anzutreffen, welches auf allerhöchsten Königl. Befehl hiedurch bekannt gemacht wird. Stuckhausen im Königl. Amtgerichte, den 27ten Dec. 1797.

12 Das Publicandum wider den Mord unehlicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunst ist annoch auf dem hiesigen Amtgerichte und in al.

den Strich, und sonstigen öffentlichen Häusern des hiesigen Amtes affigiret, welches dem Publ. hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.
Gegeben Emren im Königl. Amtgerichte, den 21en Jan. 1793.

13 Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist im Amte Norden 1) auf dem Amtshause, 2) auf der Wierde, 3) auf der Eteker Mühle, 4) auf der Kinteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deichmühle, 7) im großen Deichachtstrug, 8) im kleinen Deichachtstrug, 9) auf der Madbrk, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Bogten Hinrichs Haus, 12) auf der Fuik in des Bogten Ubben Haus, und bey dem Prediger daselbst, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergelegt; als welches der allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Norden, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 15ten Jan. 1793.
Hoppe.

14 Auf dem herrschaftlichen Hause zu Etersburg sind eine Quantität blaue und weiße marmorne Sturen, pl. min. $\frac{1}{2}$ Zoll \square groß, aus der Hand zu verkaufen. Diejenigen, so damit gebient seyn können, wollen sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Burggrafen Ahlers daselbst melden.

15 Die Interessenten des Speyer. Wehns wollen am nächsten Eranabend 15ten Januarius, öffentlich ausverdingen und dem Mindestannehmenden zuschlagen lassen:

- 1) Die Grabung plus minus 50 a 20 küßige Ruten neue Werke, zu Verlängerung a ihrer Roder Haupt. Wole, und
- 2) Den Bau eines neuen Hauses beym unersten Verlaas, zwischen Himmel und Wöargen, sowohl an Zimmer- und Mauer- Arbeit, als Lieferung der erforderlichen Bau- Materialien an Eisenwerk, Rungen, Nägel, Holz ic. Manehwendlustige des einen oder des andern, wollen sich zu dem Ende gedachten Tages, Nachmittags 1 Uhr, in dem Compagnie- Hause auf dem Speyer- Fehn einfinden; Conditiones vernehmen und Handlung schließen.

16 Unterschneter verlauget eine Köchin. Diejenige, so Beschicklichkeit besitzt und sich vermietthen will, melde sich zu Koppersum bei
von der Ofen.

17 Schiffer Lasse Heeren in Westeraccum ist willens, sein Ruffschiff, groß 27 Roggenlasten, 2 Jahr alt, mit Zubehör, so wie es lecht bey Accumer Eybl liegt, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey demselben einfinden und accordiniren.

(No. 2. C)

18

18 Des weyland Geneverbrenner Harm Anton Seefelders Wittwe zu Alder-
sum hat eine gute Stodery, Gerächtschaft, bestehend in einem Sals-Kessel, 4 Ru-
gen mit eisernen Wänden und Zubehöride, sodann eine grosse neue Pumpe mit Eisen-
beschlag, lang 40 Schuh, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich, je
eher desto lieber, bey ihr einfinden und kaufen nach Belieben.

19 In dem vorigen Monat ist an dem Nieder-Emsischen Deich bey Wy-
belsam verschiedenes Holz, bestehend in alten Müssen, Balken, Dielen etc. angetrie-
ben. Es werden daher alle und jede, welche an diesem Holze ein Eigenthums- oder
sonstiges Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wo-
chen, spätestens aber am 26sten Feb. war nächstkünftig anders anzugeben, und deren
Richtigkeit nachzuweisen:

widrigenfalls sie ihres Vorechts verlustig erkläret, und das Holz öffentlich
verkauft werden soll.

Ergeben Emden im Königl. Amtgerichte und Rentey, den 2ten Jan. 1798:
Wentebach. Besecke.

20 Albert J. Alberts zu Norden verlangt auf Ostern a. c. einen Dienst-
mehrt, der mit dem Braunteweinbrennen umzugehen weis, und in der Kornarbeit
ziemlich erfahren ist. Wer dazu Lust hat, und von guter Aufführung Anweisung ge-
hen kann, wolle sich ehestens bey ihm melden. Briefe franco.

21 Es ist am vorigen Mittwoch, als am 3ten Januar, auf dem Wege von
Victorbur nach Aurich eine kapsche Tobaks-Rohbe, mit gelben Futter und einem gel-
ben Saude versehen, verloren worden. Der Finder wird gebeten, selbtge gegen ein
Doucenr von 1 1/2 Reichsthaler dem Gastwirth Jacob Hielen zu Victorbur wieder
verabfolgen zu lassen.

22 Allen die nog einige Pretensie heeft, of die wat de betaalen
heeft op de Nalaatenschap van wyland de weduwe van Harm Arens Coopman,
geliefen zig in 6 weken te melden by ondergetekende, wyl anders de laast-
genoemden gerigtelyk moeten bangesproken worden.

Emden, den 30. Decemb. 1797.

Jannes Coopman.

23 Simon Janssen Uven in Norden macht hiedurch bekannt, daß das schwed-
dische Schiff Charlotte, Capitain Olof Grelberg aus Stockholm, mit Eisen, Theer
und Dielen, endlich, nach einer langen und mühsamen Reise, den 27sten Decembet
glücklich und wohl zu Norden angelanget sey; und da derselbe das beste schwedische Ei-
sen mitgebracht hat, so empfiehlt der Uven sich den Schmieden bekaunt.



24 Eine Herrschaft in Aurich verlangt ein Dienstmädchen um Ostern, welches nicht unerfahren in der Küche ist, auf Reinlichkeit hält, und sonst zu allen Handarbeiten willig ist, die mit Billigkeit von ihr gefordert werden können. Bey dem Buchdrucker Schulte ist nachzufragen.

25 Auf erhaltenen gerichtl. Consens wollen des weylaud Schiffers Heinrich Jansen Schneiders Erben ihres Erblassers am Westerdeich bey Messmer Eyhl besetzte Haus am Frentag den 26sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr in des Voigten Harenberg Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen sind bey dem Kaufmann Rickers auf Messmer Eyhl und dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch bey letzterm für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Verum, den 2ten Januar 1798.

Fridag, Ausmiener.

Geburts-Anzeigen.

1 Meine Gattin hat mir heute den 6ten Sohn gebohren. Siens, den 30sten December 1797.
Börner.

2 Gestern Nachmittag wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden. Norden, den 2ten Januar 1798.
H. S. Fischer.

3 Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter mache ich meinen Verwandten und Freunden hiemit ganz ergebenst bekannt. Aurich, den 2ten Januar 1798.
Franzius, Worschuß, Mendant.

4 Gestern gebar meine geliebte Ehegattin einen wohlgebildeten Sohn: ein mir äusserst angenehmes Geschenk der Vorsehung am Neujahrstage. Goldemüntjen, den 2ten Januar 1798.
Meichert C. Gröneveld.

5 Dat myne geliefde Huis-Vrouw, Anna Brons, heeden Avond om 5 uur, van een welgeschaapen dogter, door Heemels gunst gelukkig ontbunden is, maake door deezen an familie & goede vrienden bekend. Leer, den 4. Jan. 1798.
Eildert Wenninga, J. Zoon.

Todesfälle.

1 Es hat dem großen Gott gefallen meinen innigst geliebten Ehemann, Gottlieb Friedrich Wegener, zweyten Prediger zu Hage, in einem Alter von 56 Jahren und 2 Monaten, von meiner Seite zu nehmen. Er verwaltete das Amt
etc

eines evangelischen Lehrers 26 Jahr. In unserm 25¹/₂ jährigen vergnügten Ehestande haben wir 7 Kinder erzeugt. So schmerzlich mir der Verlust mit meinen 4 zurückbleibenden Kindern ist, so ist doch der Glaube an die wohlmachende Regierung Gottes die einzige Quelle und Stütze des Trostes für mich und meine Kinder. Er bewies stets Eifer und Ernst in dem Dienste seines Herrn und Heilandes, den er von ganzem Herzen liebte, und erlitt sein großes und schweres Leiden im Vertrauen auf die vollgültige Versöhnung seines Heilandes, so stets der Grund seiner Hoffnung und Seligkeit war, mit der größten Gedult. Er starb in Glauben an seinen Mittler, getrost und freudig, und genießt nun die Früchte seiner Treue in jener bessern Welt. Diesen für mich und meine Kinder schmerzlichen Todesfall, so den 26sten December des Morgens um 3 Uhr erfolgte, machen wir unsern werthen Freunden und Gönnern hiemit ergebenst bekannt, und von ihrer Theilnahme völlig überzeugt, verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen.

Hage, den 26. Dec. 1797. Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

2 Mit innigster Behmuth des Herzens entledige ich mich der traurigen Pflicht, meinen sämtlichen Aoverwandten und Freunden das harte mich betroffene Schicksal bekannt zu machen. Am 27sten December entschlief sanft und ruhig mein vielgeliebter jüngster Sohn Peter Goldsweer, im 40sten Jahre seines Erdenlebens; die Folgen eines heftigen Krampfes veranlaßten seinen Tod. Ach, kummervoll beweine, und sehe ihm, als den dritten meiner großjährigen Söhne, auch noch vor mir hinweggeeilet nach; mein mütterliches Herz empfindet diesen mich im hohen Alter sehr beugenden Verlust schmerzlich, wünscht aber unter der gewaltigen Hand des Allerhöchsten zu schweigen. Jemgum, den 28sten Dec. 1797.

Wittwe B. Harms, geborne Goldsweer.

3 Heute Morgen um 1 Uhr entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter Ehemann, der Kaufmann Hinrich Jarßen Ermer, an einem in dem Gelenke entstandenen Geschwäre und dadurch gräufferten Krankheit von 7 Wochen, in einem Alter von circa 67 Jahren, nachdem wir 34 Jahre in einer vergnügten Ehe gelebt haben. Ich mit meinen vier hinterlassenen Kindern machen diesen Verlust unsern Verwandten und Freunden hiermit schuldigst bekannt, und werden alle schriftliche Beyleidsbezeugungen zugleich freundlichst verbeten. Weener, den 1. Jan. 1798.

Die Wittwe und Kinder der Verstorbenen.

4 Der gütigen und weisen Vorsehung hat es gefallen, unsern bald einjährigen Sohn Gerhard Edzard, nach einer eifräßigen hitzigen Krankheit, am 27sten Dec. in jene stolze Ruhe der Seligen zu versetzen; welches unsern Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst anzeige. Marienhabe, den 28sten Decemher 1797.

Dringenberg.

Ge

Getrennde, Käse, Butter und Zwiern, Preise in der Stadt Emden, den 24sten Dec. 1797.

				Smetl.	Smetl.
Bakzen	Dillfeischer per Last	—	—	258	270
	Einländischer	—	—	180	220
Kocken,	Dillfeischer	—	—	150	160
	Einländischer	—	—	130	140
Särsten,	Winter	—	—	80	90
	Sommer	—	—	70	80
Haber,	zum Brauen	—	—	60	70
	zum Futtern	—	—	40	50
Buchweizen		—	—	120	130
Erbfen		—	—	150	200
Bohnen		—	—	80	100
Käse	100 Pfund besser Sorte	—	—	20	24 Sch.
	100 Pf. geringerer Sorte	—	—	10	12
Butter	$\frac{1}{2}$ tel rotte	—	—	26	27
	$\frac{1}{2}$ tel weisse	—	—	23	24
Saru zum Zwiernmacher Gebrauch von der schlechtesten Sorte,	100 Stück,	—	—	28	30 Sch.
	per Stück 5 $\frac{1}{2}$ fl. 6 fl.	—	—	—	—
Ditto feineres		—	—	—	—
	per Stück 5 $\frac{1}{2}$ fl. 5 $\frac{1}{2}$ fl.	—	—	—	26 27

Brod, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Zurich, für den Monat Jan. 1798.

Ein Kockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	7 Sch.
Zwey Euerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	4 Sch.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	4 Sch.
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 7 Loth	4 Sch.
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	4 Sch.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mittlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	1 $\frac{1}{2}$
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	4 $\frac{1}{2}$ Sch.
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2 Schaafe

Schaaß- oder Lammfleisch das beste a Pfund		3
Schweinefleisch a Pfund		4
Nettmarsch a Pf.		6
Speck		6
Brocken dito		8
Schweinefett oder Rüssel		10
Eine Tonne gut Bier	7½ Gulden.	
Ein Krug davon		1½
Eine Tonne dünn Bier	5 Gulden.	
Ein Krug davon		1 ¼

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches
Brot haben:

- den 7ten Jan. Froesmann, Hippen, und Altona.
- den 14ten — Ettermann, D. Eilers und R. Dirks.
- den 21ten — Benggen, Finkenbergs und J. S. Schomann.
- den 28ten — E. W. Haven Altona und Hippen.

Brot-, Fleisch-, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat Jan. 1798.

Ein grob Rocken-Brot a 8½ Pfund		8 Sthr. 7½ W.
14 Loth fein Rocken-Brot		1
5 Loth weiß oder Weizen-Brot		1
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund		5
die 2te Sorte		4
3te Sorte		3
Schweinefleisch das Pf.		4 5
Halbfleisch die beste Sorte das Pf.		2
die 2te Sorte		6
das gemeine		3
Schaaß oder Lammfleisch das beste		3
die mittlere		2
Bier das beste die Tonne	2 fl.	38
das Krug		2
die zwote Sorte die Tonne	2 fl.	12 Sthr.
das Krug		1
die dritte Sorte die Tonne	fl.	26
das Krug		1
Insgeanntes Kleinkier die Tonne		27
das Krug		5

Brot:

Brodts, Fleisch- und Bier-Laxe der Stadt Norden, für den Monat Jan. 1798.

	fl.	11	kr.	sch.
1 Rucken-Brodts zu 12 Pfund schwer			5	5
$\frac{1}{2}$ dito				5
5 Loth Schonroggen halb Rucken				5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Bierbrodt			4	5
1 Pfund Rindfleisch vom besten			4	
1 dito mittelmäßiges			3	
1 dito von geringern			3	5
1 dito Kalbfleisch vom besten			3	
1 dito mittelmäßiges			2	
1 dito geringern			3	
1 Pfund Lammfleisch vom besten			2	1
1 dito mittelmäßiges			1	
1 dito geringes			6	11 5
1 dito Schweinefleisch	4 fl.		24	
1 Tonne 12 Gulden Bier			3	5
1 Krug in der Schenke			2	5
1 dito außer der Schenke			3	38
1 Tonne 9 Gl. Bier			2	5
1 Krug in der Schenke			2	
1 dito außer der Schenke			3	12
1 Tonne 5 Gl. dito			2	
1 Krug in der Schenke			1	3
1 Krug außer der Schenke			3	
1 Tonne beste bitter dito			2	
1 Krug in der Schenke			1	5
1 dito außer der Schenke			1	46
1 Tonne ordinaires bitter dito			1	5
1 Krug in der Schenke			1	
1 dito außer der Schenke			1	

Brodts, Fleisch- und Bier-Laxe der Stadt Esens für den Monat Jan. 1798.

	6	fl.	11	kr.
Ein grob Rucken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund				1
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 10 Loth				1
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 9 Loth				1
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rucken Mehl ohne Cor. zu 11 Loth				1

Ein

